

## Markt Teisendorf

### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Roll, 2. Änderung“ sowie zur „3. Änderung des Flächennutzungsplanes“ des Marktes Teisendorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Entwurfsplanung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.03.2023 die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 04.04.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll das Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer Betriebe erweitert und gleichzeitig der bestehende Betrieb gesichert werden.

Der Planentwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2023, der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2023 mit Begründungen sowie den Umweltberichten, werden nun in der Zeit vom

**12.04.2023 bis 15.05.2023**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, 8:00 – 13:00 Uhr, Dienstag – Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr), eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können vereinbart werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage [www.teisendorf.org](http://www.teisendorf.org) unter: <https://www.teisendorf.org/meine-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung> erfolgen.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Anschlagtafel

Teisendorf, den 04.04.2023  
Markt Teisendorf

angeschlagen am: 12.04.2023

abgenommen am: 15.05.2023

**Thomas Gasser**  
Erster Bürgermeister

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

	Rückstetten
	Weildorf
X	zum Akt